

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 18

Templin, den 07.08.2024

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| <u>Öffentliche Auslegung</u> | 2 |
| des Entwurfes der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) | |
| <u>Bekanntmachungsanordnung</u> | 3 |
| <u>Öffentliche Bekanntmachung</u> | 4-5 |
| des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 39/15 „Campingplatz Fährkrug“ | |
| Impressum | 6 |

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes

gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Sinne der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und den §§ 47a–f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zielt die Lärmaktionsplanung generell auf eine Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab, indem belästigender und gesundheitsschädlicher Umgebungslärm reduziert bzw. vorbeugend vermieden wird. Der konkrete Betrachtungsgegenstand der (außerhalb der Ballungsräume stattfindenden) kommunalen Lärmaktionsplanung sind Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsmenge von über drei Millionen Kraftfahrzeuge (Kfz) pro Jahr (dies entspricht ungefähr 8.200 Kfz/24 h).

In der Stadt Templin ist der Betrachtungsgegenstand die L 23 im historischen Stadtkern. An dieser Hauptverkehrsstraße wird eine Überschreitung der vom Land Brandenburg empfohlenen Prüfwerte (LDen >65 dB(A) und LNight > 55 dB(A)) festgestellt.

Die Stadt Templin hat einen aufwandsoptimierten Lärmaktionsplan zur Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet. Die Unterlagen werden in der Zeit **vom 12.08.2024 bis einschließlich 25.08.2024** im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.templin.de/templiner/buergerservice/bauleitplaene/>

Parallel liegen die oben genannten Unterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Zimmer Nr. 222, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

| | |
|----------------|------------------------|
| Montag von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag von | 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag von | 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag von | 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.:03987/2030-177) auch außerhalb dieser Zeiten zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Entwurf des Lärmaktionsplan 4. Runde unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten wird mit veröffentlicht.

Templin, 06.08.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 39/15 „Campingplatz Fährkrug“ in der Fassung vom September 2023 nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 05.08.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 39/15 „Campingplatz Fährkrug“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat am 24.04.2024 auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 39/15 „Campingplatz Fährkrug“ in der Fassung vom September 2023 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan werden ein Campingplatzgebiet und Grünflächen festgesetzt.

Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit der zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter der Adresse: www.templin.de – Für Templiner – Bürgerservice zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

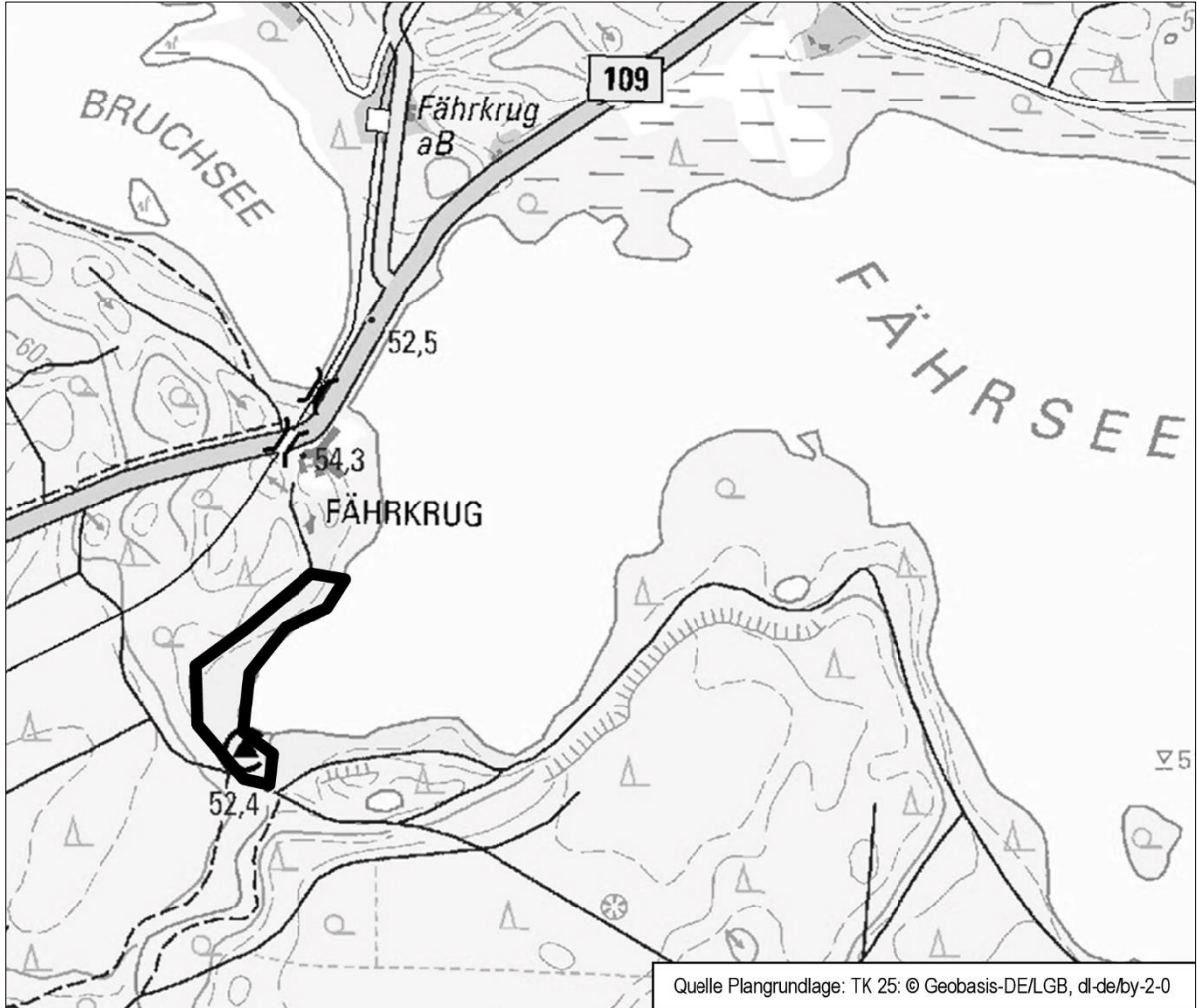
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Templin, 05.08.2024

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39/15 „Campingplatz Fährkrug“



IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

| | |
|--------------------|--|
| Herausgeber: | Stadt Templin, Bürgermeister |
| Anschrift: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Telefon: | 03987/20300 |
| Telefax: | 03987/2030104 |
| Druck: | Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. |
| Bezugsmöglichkeit: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de |
| Bezugsbedingung: | Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet. |